



Öffentliche Materialien zur 2. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2022/23

am 18. Oktober 2022 18:15 Uhr im SR 114 in der Carl-Zeiss-Straße 3

Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1	Berichte	18:15–18:35 Uhr
TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	18:35–18:40 Uhr
TOP 3	Diskussion & Wahl: Wahl des Vorstandes** (Wahlvorstand)	18:40–19:05 Uhr
TOP 4	Diskussion & Wahl: Systemadministration** (Vorstand)	19:05–19:25 Uhr
TOP 5	Diskussion & Beschluss: Einrichtung des Arbeitskreises „TVStud“ (Vorstand)	19:25–19:35 Uhr
TOP 6	1. Lesung: Änderung der Satzung - Gleichberechtigung (Quinn Spiegel, Samuel Ritzkowski)	19:35–19:45 Uhr
TOP 7	1. Lesung: Änderung der Satzung - bMdStuRa (Samuel Ritzkowski)	19:45–19:55 Uhr
TOP 8	1. Lesung: Änderung der Geschäftsordnung - Sitzungseinladung (Samuel Ritzkowski)	19:55–20:05 Uhr
TOP 9	Diskussion: AG Energie (Vorstand)	20:05–20:20 Uhr
TOP 10	Diskussion & Beschluss: Benennung FSR-Kom Vertreter*in (Vorstand)	20:20–20:35 Uhr
TOP 11	Diskussion & Beschluss: Neubesetzung Gemeinsamer Ausschuss (Samuel Ritzkowski)	20:35–20:45 Uhr
TOP 12	Sonstiges	20:45–21:00 Uhr

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

**Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 3 Wahl des Vorstandes**

Diskussion & Wahl: Wahlvorstand

Antragstext von Wahlvorstand:

Liebe Alle,

der StuRa wählt sich zur Leitung und Koordination seiner gesamten Tätigkeit einen dreiköpfigen Vorstand. Der Vorstand ist die Vertretung der Studierendenschaft nach außen und bei Rechtsgeschäften müssen stets zwei Vorstandsmitglieder die entsprechenden Verträge unterzeichnen. Außerdem koordiniert der Vorstand die Arbeit der Angestellten, nimmt also die Arbeitgeber*innenfunktion der Studierendenschaft wahr, bereitet die Sitzungen vor sowie nach und leitet sie (oder bestimmt eine Sitzungsleitung). Er erstellt also das Sitzungsmaterial, lädt rechtzeitig zu den Sitzungen ein und trägt im Anschluss Sorge für die Veröffentlichung der Protokolle, sowie für die Umsetzung der Beschlüsse. In diesen Aufgaben wird er von der Geschäftsleitung unterstützt. Außerdem kann der Vorstand über Finanzanträge (Bezeichnung für externe Anträge) bis zu einer Höhe von 250 € sowie Mittelfreigaben (Bezeichnung für interne Anträge) bis zu einer Höhe von 500 € beschließen. Für diese Beschlüsse sowie die Koordination seiner Aufgaben führt er regelmäßig (normalerweise wöchentlich) Vorstandssitzungen durch. Vorstandsmitglied kann nur werden, wer auch stimmberechtigtes StuRa-Mitglied ist. Zur Wahl wird die Mehrheit der Stimmen aller StuRa-Mitglieder benötigt. Bei einer Zahl von 36 StuRa-Mitgliedern werden also 19 Stimmen benötigt. Besteht der Vorstand für die Dauer von zwei Monaten Vorlesungszeit nicht aus drei Personen, so muss der Studierendenrat aufgelöst und neu gewählt werden. Die Frist hierfür läuft am 17. Dezember 2022 aus.

Liebe Grüße

Euer Wahlvorstand

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt _____ in den Vorstand des Studierendenrates.

TOP 4 Systemadministration**

Diskussion & Beschluss: Wahlvorstand

Antragstext von Wahlvorstand:

Liebe Alle,

wie vom StuRa beschlossen hat der Vorstand die Systemadministration erneut ausgeschrieben. Diese lief bis 13. Oktober und es ging eine Bewerbung ein. Diese ist im nicht-öffentlichen Teil zu finden.

Viele Grüße

euer Wahlvorstand

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt _____ als Systemadministration.

TOP 5 Einrichtung des Arbeitskreises „TVStud“

Diskussion & Beschluss: Wahlvorstand

Antragstext von Wahlvorstand:

Liebe Alle,

der vorherige leiter des AK TVStud hat sich beim Vorstand rückgemeldet und würde diesen gerne wieder Leiten wollen.

Viele Grüße

euer Wahlvorstand

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Einrichtung des AK „TVStud“ und benennt Milan Slat zu dessen Leitung.

TOP 6 Änderung der Satzung - Gleichberechtigung

1. Lesung: Samuel Ritzkowski, Quinn Spiegel

Antragstext von Samuel Ritzkowski, Quinn Spiegel:

Siehe Anhang

Beschlusstext 1:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 8 Abs. 2 der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

§8 Aufgaben des Studierendenrats

(2) Diese Aufgaben werden insbesondere auch durch die Förderung der Gleichberechtigung aller Personen, unabhängig von sozialen und biologischen Geschlechtern, den Abbau der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung, den Ausgleich von Benachteiligungen Behinderter und die Bewahrung und Verbesserungen der Lebens- und Umweltbedingungen wahrgenommen.

Beschlusstext 2:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Einführung eines neuen § 51 in die Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Die aktuellen § 51 und 52 werden sinngemäß zu den § 52 und 53.

§52 Gleichstellungsklausel

- (1) Die geschlechtsbezogenen Bezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Personen, unabhängig von ihrem sozialen oder biologischen Geschlecht.
- (2) Diese Gleichstellungsklausel gilt gleichermaßen für alle Ordnungen der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität.

Antrag zur Änderung der Satzung der verfassten Studierendenschaft der
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Gleichberechtigung

von Samuel Ritzkowski, Quinn Spiegel

Diese Änderungen sind wichtig, da diverse Menschen in der aktuellen Satzung nicht einbezogen sind. Am Inhalt der Satzung ändert sich nichts, außer, dass sie inklusiver wird.

Wir schlagen vor in der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena § 8 Abs. 2 wie folgt zu ändern:

ALT

Diese Aufgaben werden insbesondere auch durch die Förderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau, den Abbau der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung, den Ausgleich von Benachteiligungen Behinderter und die Bewahrung und Verbesserungen der Lebens- und Umweltbedingungen wahrgenommen.

NEU

Diese Aufgaben werden insbesondere auch durch die Förderung der Gleichberechtigung **aller Personen, unabhängig von sozialen und biologischen Geschlechtern**, den Abbau der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung, **Herkunft und ethnischer Zugehörigkeit**, den Ausgleich von Benachteiligungen Behinderter **und chronisch kranker Personen** und die Bewahrung und Verbesserungen der Lebens- und Umweltbedingungen wahrgenommen.

Wir schlagen vor in der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena einen neuen § 51 einzufügen:

- (1) Die geschlechtsbezogenen Bezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Personen, unabhängig von ihrem sozialen oder biologischen Geschlecht.
- (2) Diese Gleichstellungsklausel gilt gleichermaßen für alle Ordnungen der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität.

Mit freundlichen Grüßen

Samuel Ritzkowski & Quinn Spiegel

Beschlusstext 1:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 8 Abs. 2 der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

§ 8 Aufgaben des Studierendenrats

(2) Diese Aufgaben werden insbesondere auch durch die Förderung der Gleichberechtigung aller Personen, unabhängig von sozialen und biologischen Geschlechtern, den Abbau der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung, den Ausgleich von Benachteiligungen Behinderter und die Bewahrung und Verbesserungen der Lebens- und Umweltbedingungen wahrgenommen.

Beschlusstext 2:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Einführung eines neuen § 51 in die Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Die aktuellen § 51 und 52 werden sinngemäß zu den § 52 und 53.

§ 51 Gleichstellungsklausel

(1) Die Bezeichnungen dieser Satzung im generischen Maskulinum gelten für Personen aller sozialen und biologischen Geschlechter.

(2) Diese Gleichstellungsklausel gilt gleichermaßen für alle Ordnungen der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität.

TOP 7 Änderung der Satzung

1. Lesung: Samuel Ritzkowski

Antragstext von Samuel Ritzkowski:

Siehe Anhang

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 12 Abs. 4 der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

§12 Mitglieder des Studierendenrates

(4) Beratend wirken für die Dauer ihrer Aufgabe im Studierendenrat mit:

- a) die studentischen Mitglieder im Senat,
- b) die studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerks und ihre Stellvertretungen, sofern sie Mitglieder der Studierendenschaft sind,
- c) die Delegierten des Studierendenrates in der Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) und ihre Stellvertretungen,
- d) die Mitglieder der Referatsleitungen,
- e) die Haushaltsverantwortliche Person der Studierendenschaft und ihre Stellvertretungen,
- f) die angestellten Mitarbeitende,
- g) die studentischen Mitglieder im Lehrerbildungsausschuss,
- h) die studentischen Mitglieder der Ausschüsse des Senates,
- i) das studentische Mitglied im Erweiterten Präsidium nach § 10 Abs. 5 der Grundordnung,
- j) die Mitglieder des Studierendenbeirates der Stadt Jena und ihre Stellvertretungen, sofern sie vom Studierendenrat gewählt wurden,
- k) die Vertretung des Studierendenrates im Hochschulrat nach § 32 Abs. 7 ThürHG,
- l) die Sprechenden der FSR-Kom und ihre Stellvertretungen,
- m) die studentischen Mitglieder im Beirat für Gleichstellungsfragen,
- n) die Kassenverantwortliche Person der Studierendenschaft und ihre Stellvertretungen,
- o) die eine Urabstimmung leitende Person

Sie gelten in dieser Eigenschaft nicht als Mitglieder des Studierendenrates im Sinne der Satzung. Näheres zu den Rechten und Pflichten der beratenden Mitglieder regelt die Geschäftsordnung.

Antrag zur Änderung der Satzung der verfassten Studierendenschaft der
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Beratende Mitglieder des StuRa

von Samuel Ritzkowski

In der letzten Amtszeit ist an einigen Stellen aufgefallen, dass die Liste an beratenden Mitgliedern des StuRa überarbeitet werden muss.

Deshalb bin mit Unterstützung von Paul Staab diese Liste durchgegangen und habe einige Änderungen erarbeitet. Zusätzlich dazu sind Vorschläge aus mehreren Sitzungen eingearbeitet worden.

In der vergangenen Amtszeit gab es von uns auch den Vorschlag, den Wahlvorstand in die Liste der beratenden Mitglieder mit aufzunehmen. Ich halte dies nach wie vor für sinnvoll. Ich habe mich aber entschieden diesen Punkt erstmal aus dem Antrag auszuklammern. Ich würde mich aber freuen, wenn es auf der StuRa-Sitzung dazu noch eine Diskussion gibt und überlegt wird, dies wieder aufzunehmen.

Bei Rückfragen stehe ich euch gerne zur Verfügung.

Ich schlage vor die Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena § 12 Abs. 4 wie folgt zu ändern:

ALT

Beratend wirken für die Dauer ihrer Aufgabe im Studierendenrat mit:

- a) die studentischen Senatorinnen und Senatoren,
- b) die studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat des Studentenwerkes sofern sie Mitglieder der Studierendenschaft sind,
- c) die Delegierten des Studierendenrates in der Konferenz Thüringer Studentenschaften (KTS),
- d) die Mitglieder der Referatsleitungen,
- e) die oder der Haushaltsverantwortliche und sein/e vom Studierendenrat gewählte/r StellvertreterIn,
- f) die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- g) die studentischen Mitglieder im Lehrbildungsausschuss,
- h) die studentischen Mitglieder der Ausschüsse des Senates,
- i) das studentische Mitglied im Erweiterten Präsidium nach § 10 Abs. 5 der Grundordnung,
- j) die Mitglieder des Studierendenbeirates der Stadt Jena, sofern sie vom Studierendenrat gewählt wurden,
- k) der Vertreter des Studierendenrates im Hochschulrat nach § 32 Abs. 7 ThürHG,
- l) ein/e von der FSR-Kom hierfür benannte/r Sprecher/in,
- m) die studentischen Mitglieder im Beirat für Gleichstellungsfragen,
- n) die oder der Kassenverantwortliche der Studierendenschaft und deren / dessen StellvertreterIn,
- o) die eine Urabstimmung leitende Person.

Sie gelten in dieser Eigenschaft nicht als Mitglieder des Studierendenrates im Sinne der Satzung. Näheres zu den Rechten und Pflichten der beratenden Mitglieder regelt die Geschäftsordnung.

NEU

Beratend wirken für die Dauer ihrer Aufgabe im Studierendenrat mit:

- a) die studentischen **Mitglieder im Senat**,
- b) die studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat des **Studierendenwerks und ihre Stellvertretungen**, sofern sie Mitglieder der Studierendenschaft sind,
- c) die Delegierten des Studierendenrates in der Konferenz Thüringer **Studierendenschaften (KTS) und ihre Stellvertretungen**,
- d) die Mitglieder der Referatsleitungen,
- e) **die Haushaltsverantwortliche Person der Studierendenschaft und ihre Stellvertretungen**,
- f) die **angestellten Mitarbeitende**,
- g) die studentischen Mitglieder im Lehrbildungsausschuss,
- h) die studentischen Mitglieder der Ausschüsse des Senates,
- i) das studentische Mitglied im Erweiterten Präsidium nach § 10 Abs. 5 der Grundordnung,
- j) die Mitglieder des Studierendenbeirates der Stadt Jena **und ihre Stellvertretungen**, sofern sie vom Studierendenrat gewählt wurden,
- k) **die Vertretung** des Studierendenrates im Hochschulrat nach § 32 Abs. 7 ThürHG,
- l) **die Sprechenden der FSR-Kom und ihre Stellvertretungen**,
- m) die studentischen Mitglieder im Beirat für Gleichstellungsfragen,
- n) **die Kassenverantwortliche Person der Studierendenschaft und ihre Stellvertretungen**,
- o) die eine Urabstimmung leitende Person.

Sie gelten in dieser Eigenschaft nicht als Mitglieder des Studierendenrates im Sinne der Satzung. Näheres zu den Rechten und Pflichten der beratenden Mitglieder regelt die Geschäftsordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Samuel Ritzkowski

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 12 Abs. 4 der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

§12 Mitglieder des Studierendenrates

(4) Beratend wirken für die Dauer ihrer Aufgabe im Studierendenrat mit:

- a) die studentischen Mitglieder im Senat,
- b) die studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerks und ihre Stellvertretungen, sofern sie Mitglieder der Studierendenschaft sind,
- c) die Delegierten des Studierendenrates in der Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) und ihre Stellvertretungen,
- d) die Mitglieder der Referatsleitungen,
- e) die Haushaltsverantwortliche Person der Studierendenschaft und ihre Stellvertretungen,
- f) die angestellten Mitarbeitende,
- g) die studentischen Mitglieder im Lehrerbildungsausschuss,
- h) die studentischen Mitglieder der Ausschüsse des Senates,
- i) das studentische Mitglied im Erweiterten Präsidium nach § 10 Abs. 5 der Grundordnung,
- j) die Mitglieder des Studierendenbeirates der Stadt Jena und ihre Stellvertretungen, sofern sie vom Studierendenrat gewählt wurden,
- k) die Vertretung des Studierendenrates im Hochschulrat nach § 32 Abs. 7 ThürHG,
- l) die Sprechenden der FSR-Kom und ihre Stellvertretungen,
- m) die studentischen Mitglieder im Beirat für Gleichstellungsfragen,
- n) die Kassenverantwortliche Person der Studierendenschaft und ihre Stellvertretungen,
- o) die eine Urabstimmung leitende Person.

Sie gelten in dieser Eigenschaft nicht als Mitglieder des Studierendenrates im Sinne der Satzung. Näheres zu den Rechten und Pflichten der beratenden Mitglieder regelt die Geschäftsordnung.

TOP 8 Änderung der Geschäftsordnung - Sitzungseinladung

1. Lesung: Samuel Ritzkowski

Antragstext von Samuel Ritzkowski:

Siehe Anhang

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von §4 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

§4 Einladung

(1) Spätestens am fünften Tag vor der Sitzung müssen die Mitglieder des Studierendenrates zur Sitzung eingeladen werden. Die Zustellung der Einladung wird durch briefliche oder elektronische Zusendung bewirkt. Die Einladung muss die vorläufige Tagesordnung und die wesentlichen Beschlussvorlagen beinhalten.

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenrats

Frist zur Sitzungseinladung

von Samuel Ritzkowski

Die aktuelle Regelung der Frist für die Sitzungseinladung macht es notwendig Feiertage einzuplanen. Dadurch variieren die Fristen, bis wann Anträge für die Tagesordnung fristgerecht eingereicht werden können. Das machte es für die antragsberechtigten Personen unübersichtlicher und es erschwerte die Durchführung regelmäßiger Vorstandssitzungen am Donnerstag auf denen standartmäßig die Tagesordnung beschlossen wird.

Dies hat in der Vergangenheit öfter dazu geführt, dass zusätzliche Vorstandssitzungen durchgeführt werden mussten auf denen die Tagesordnung früher als üblich beschlossen wurde. Solche außerplanmäßigen Sitzungen erschweren die problemlose Integration der Vorstandssitzungen in den Studienalltag und die regelmäßige Teilnahme der Öffentlichkeit an den Vorstandssitzungen.

Daher schlage ich vor die Geschäftsordnung § 4 Abs. 1 wie folgt zu ändern:

ALT

Spätestens am vierten Werktag vor der Sitzung müssen die Mitglieder des Studierendenrates zur Sitzung eingeladen werden. Die Zustellung der Einladung wird durch briefliche oder elektronische Zusendung bewirkt. Die Einladung muss die vorläufige Tagesordnung und die wesentlichen Beschlussvorlagen beinhalten.

NEU

Spätestens am fünften Tag vor der Sitzung müssen die Mitglieder des Studierendenrates zur Sitzung eingeladen werden. Die Zustellung der Einladung wird durch briefliche oder elektronische Zusendung bewirkt. Die Einladung muss die vorläufige Tagesordnung und die wesentlichen Beschlussvorlagen beinhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Samuel Ritzkowski

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

§4 Einladung

(1) Spätestens am fünften Tag vor der Sitzung müssen die Mitglieder des Studierendenrates zur Sitzung eingeladen werden. Die Zustellung der Einladung wird durch briefliche oder elektronische Zusendung bewirkt. Die Einladung muss die vorläufige Tagesordnung und die wesentlichen Beschlussvorlagen beinhalten.

TOP 9 AG Energie

Diskussion: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Liebe Alle,

der Vorstand erhielt die folgende Mail und würde gerne darüber Diskutieren.

Viele Grüße

Leif & Samuel

Liebe Mitglieder des StuRa-Vorstands,

anbei sende ich Ihnen eine Einladung des Kanzlers zur 2. Sitzung der AG Energie. Der Kanzler würde es ausdrücklich begrüßen, wenn auch die Perspektive der Studierenden bei der Umsetzung von Energie-Sparmaßnahmen an der Universität Jena in dieser Arbeitsgruppe berücksichtigt werden würde. Bitte entsenden Sie deshalb eine Vertretung des StuRa-Vorstands in die AG-Energie. Wenn Sie mir den Namen der Person mitteilen, sende ich die Einladung dann auch gern direkt an das studentische Mitglied.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gern zur Verfügung.

Vielen Dank und freundliche Grüße

Marco Rüttger

TOP 10 Benennung FSR-Kom Vertreter*in

Diskussion & Beschluss: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Liebe Alle,

die Geschäftsordnung der FSR-Kom erlaubt es dem Studierendenrat eine Vertreterin bzw. einen Vertreter mit Antrags- und Rederecht in die FSR-Kom zu entsenden (Geschäftsordnung der FSR-Kom, §9).

Der StuRa sollte diese Position auf jeden Fall besetzen, um den Fachschaftsräten zu zeigen das deren Meinung für den StuRa wichtig ist. Mit der Aufgabe geht natürlich einher die Sitzungen der FSR-Kom zu besuchen - diese finden immer Mittwochs ab 18:15 Uhr statt.

Sollte es gewünscht sein, kann in der Sitzung den Beschlusstext gerne so erweitert werden, dass zusätzlich zur/m Vertreter*in eine Stellvertretung benannt wird.

Viele Grüße

Leif & Samuel

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität benennt _____ als Vertreter:in des Studierendenrats in der FSR-Kom in der Amtszeit 2022/23.

TOP 11 Neubesetzung Gemeinsamer Ausschuss

Diskussion & Beschluss: Samuel Ritzkowski

Antragstext von Samuel Ritzkowski:

Liebe Alle,

ich halte es für notwendig, dass der Gemeinsame Ausschuss (Satzung §30 Abs. 2) stets arbeitsfähig ist. Daher beantrage ich die folgende Neubesetzung des Gemeinsamen Ausschusses, aufgrund des Ausscheidens eines Mitglieds aus der Studierendenschaft. Im Änderungsantrag an den Beschlusstext findet ihr gleich einen Vorschlag für die Neubesetzung.

Viele Grüße Samuel

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena bestimmt _____ als Ersatz für Jenny Söhl in den Gemeinsamen Ausschuss.

Mit folgendem Änderungsantrag an diesen Beschlusstext: Ersetze " _____ " durch "Ruben Urmoneit".